

Nennformular Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC

1. Automobil Bergslalom Oberkirchen, 11.+12. September 2010

(Anschrift des Veranstalters)

MSC Mithras e. V. im ADAC, Schwarzerden
Rembrandtstraße 13

66629 FREISEN - OBERKIRCHEN

Ort:

Datum:

Klasse:

START-NR.:

☐ S1 bis S 8 # 20,-€ ☐ Sonderlauf # 5,-€ ☐ S9 bis 12 # 15,-€

☐ Junior Cup #20,-€ ☐ SF und SN #10,-€

Fahrer / Teilnehmer

Ortsclub:

Name:

Vorname:

Papierabnahme:

- ☐ ADAC-Mitgliedschaft
☐ ADAC-Clubsportausweis Nr. _____
☐ DMSB – Fahrerlizenz Nr. _____
☐ Fahrzeugpapiere
☐ Fahrerlaubnis

Wohnort:

Straße:

Tel./Fax:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Teilnahme am Automobil-Clubsport-Slalom in folgender Klasse:

Serien Fahrzeuge:

- ☐ S 1 bis 1400 ccm
☐ S 2 über 1400 ccm bis 1800 ccm
☐ S 3 über 1800 ccm
☐ Junior Cup

Verbesserte Fahrzeuge:

- ☐ S 4 bis 1400 ccm
☐ S 5 über 1400 ccm bis 1800 ccm
☐ S 6 über 1800 ccm
☐ S 7 bis 1600 ccm
☐ S 8 über 1600 ccm

Sonderklassen:

- ☐ S 9 Mini (Sauger) ☐ S 10 Mini (Aufgeladen) ☐ S 11 Audi TT ☐ S 12 Renntourenwagen

Neueinsteiger:
ohne Fahrerlaubnis

Neueinsteiger:
mit Fahrerlaubnis

Junior Cup

☐ **Sonderlauf:**

Techn. Abnahme:

☐ SN

☐ SF

☐ Junior Cup

☐ Sonderlauf

☐ i.O. ☐ n.i.O.

Fahrzeug:

Typ:

Kennzeichen:

Fahrgestell Nr.

Hiermit bestätige ich mit Zustimmung von den oben und umseitig stehenden Regelungen Kenntnis genommen zu haben, die damit Bestandteil des Vertrages sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Fahrers

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Einschreibung/Blocknennung einverstanden.

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter(s). Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt worden oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben. (Fahrer evtl. Fahrzeugeigentümer siehe Rückseite)

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen des Automobil-Clubsport-Slalom Reglement entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Beauftragten untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.

Er erklärt mit seiner Unterschrift weiter, dass

- er von dem Reglement für den Automobil-Clubsport-Slaloms Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Erklärungen des Fahrers zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Fahrer erklärt mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer
- verzichtet er auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☑!

Es wird versichert, dass der ☐ Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Der Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Der Fahrzeugeigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers ab.

- Sofern der Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, hat er dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
- Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellt der Fahrer alle angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.
- Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue und die ADAC-Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Rendienste, hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung –auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- und Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort/Datum

Unterschrift des Eigentümers